

## Amtsdauer

**Amtszeit  
2019 - 2022**

**Amtszeit  
2023 - 2026**

### Gemeinde- und Gemeinderatspräsident/in in einer Person

Noirjean Roland, parteilos 01.01.2019 – 31.12.2022

### 6 Mitglieder des Gemeinderates

Boss Sandra, SVP 06.07.2020 – 31.12.2022

Deuschle Adrian, parteilos 01.01.2019 – 31.12.2022

Feuz Heinz, SVP 01.01.2019 – 31.12.2022

Grossniklaus Urs, parteilos <sup>1)</sup> 01.01.2019 – 31.12.2022

Schmocker Werner, SVP 01.01.2018 – 31.12.2018  
01.01.2019 – 31.12.2022

Oppliger Andrea, parteilos 01.01.2019 – 31.12.2022

<sup>1)</sup> steht auf Wunsch für die Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung

### Organisationsreglement

Wählbarkeit

#### **Art. 43**

<sup>1</sup> Wählbar sind:

- a) in den Gemeinderat, in das Präsidium des Gemeinderates sowie der Gemeindeversammlung die in der Gemeinde Stimmberechtigten;
- b) in Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis unter Vorbehalt von Absatz 2 die in der Gemeinde Stimmberechtigten;
- c) in Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnis alle urteilsfähigen Personen.

<sup>2</sup> In Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis, die als Organe von Organisationen der interkommunalen Zusammenarbeit eingesetzt werden oder die gemeindeübergreifende Aufgaben wahrnehmen, sind die in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten wählbar.

Amtsdauer

#### **Art. 44**

Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident, die übrigen Mitglieder des Gemeinderats sowie die Mitglieder der ständigen Kommissionen werden auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Amtszeitbeschränkung

#### **Art. 45**

<sup>1</sup> Die Amtszeit für die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten, die Mitglieder des Gemeinderats und der ständigen Kommissionen ist auf zwei Amtsdauern in dieser Behörde beschränkt.

<sup>2</sup> Für die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten wird die Zeit als Mitglied des Gemeinderats nicht angerechnet.

<sup>3</sup> Unvollständige Amtsdauern werden nicht angerechnet.

<sup>4</sup> Nach Ablauf der Amtszeit ist eine Wiederwahl in dasselbe Organ erst nach zwei Jahren möglich.